

# Einstiegsqualifizierungsvertrag

Nach § 235b Abs. 3 SGB III Einstiegsqualifizierung (EQ)

**WICHTIG:** Die Einstiegsqualifizierung muss vorab von der Agentur für Arbeit genehmigt werden. Das EQ kann lediglich dann auf die Ausbildung angerechnet werden, wenn dieses mindestens 1 Jahr andauert und die Zwischenprüfung mitgeschrieben wird. Das Ergebnis der Zwischenprüfung muss im Durchschnitt des Gesamtergebnisses liegen.

**Ausbildungsstätte**

**Ausbildungsstätte/Arbeitgeber**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort der beruflichen Niederlassung \_\_\_\_\_

Kennnummer \_\_\_\_\_ Telefonnummer\* \* optionales Feld

**Praktikant**

Praktikant/in  Weiblich  männlich  divers

\_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \* \* optionales Feld \_\_\_\_\_

Telefonnummer\* \* optionales Feld \_\_\_\_\_

**Ausbilder**

**VERANTWORTLICHER AUSBILDER**

Weiblich  männlich  divers

\_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_ Mitglieds-/ Kennnummer \_\_\_\_\_

**Gesetzliche Vertreter**

Eltern/Elternteil  Vormund/Betreuer

\_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

**Dauer/Probezeit**

PRAKTIKUMSDAUER: \_\_\_\_\_ Monate \_\_\_\_\_ Wochen

PRAKTIKUMSBEGINN: \_\_\_\_\_ PRAKTIKUMSENDE: \_\_\_\_\_

Tag	Monat	Jahr

Tag	Monat	Jahr

Die PROBEZEIT beträgt \_\_\_\_\_ Monate. \* max. 2 Monate und je nach Dauer des EQ zu bemessen.

**Zusätzliches**

Tägliche PRAKTIKUMSZEITZEIT:  
Montag bis \_\_\_\_\_  
Donnerstag jeweils: \_\_\_\_\_ Stunden Am Freitag: \_\_\_\_\_ Stunden

Die monatliche VERGÜTUNG beträgt: \_\_\_\_\_ €.

Jahr		

URLAUBSANSPRUCH:		
Jahr		
Arbeitstage		

**Sonstiges**

SONSTIGE VEREINBARUNGEN: \_\_\_\_\_

**Verlängerungsgrund**

Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

- Der Arbeitgeber verpflichtet sich, den zu Qualifizierenden über die einschlägigen Vorschriften  
a) der §§ 203 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 3 bis 5; 204 StGB (Strafbarkeit der Verletzung von Privatgeheimnissen bzw. der Verwertung fremder Geheimnisse),  
b) der §§ 5 und 43 Bundesdatenschutzgesetz (Datengeheimnis),  
c) der §§ 53 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2; 53a und 97 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht und Beschlagnahmefreiheit im Strafprozess),  
d) der §§ 383 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3; 385 Abs. 2 ZPO (Zeugnisverweigerungsrecht im Zivilprozess),  
e) der §§ 1 bis 8 StBerG (Vorschriften über die Hilfeleistung in Steuersachen); §§ 80 und 102 AO 1977 (Bevollmächtigte und Beistände, Auskunftsverweigerungsrecht zum Schutz bestimmter Berufsgeheimnisse) zu unterrichten.
- Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen. Das Qualifizierungsziel ist erreicht, wenn der Betrieb mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet.
- Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die Vorgänge, die ihm in Ausübung und bei Gelegenheit seiner Tätigkeit zur Kenntnis gelangen und die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen Stillschweigen zu bewahren. Der zu Qualifizierende darf ohne ausdrücklichen Auftrag des Arbeitgebers keinerlei Schriftstücke, insbesondere keine Handakten oder Urkunden, Abschriften oder Fotokopien an sich nehmen oder an Dritte herausgeben. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Einstiegsqualifizierungsvertrages.

Bitte reichen Sie den Vertrag in dreifacher Ausfertigung mit Originalunterschriften ein.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Ausbildenden

\_\_\_\_\_

Unterschrift Auszubildenden

\_\_\_\_\_

Unterschrift(en) des / der gesetzlichen Vertreter/s

**Sichtvermerk der zuständigen Stelle**

Der Vertrag der Einstiegsqualifizierung ist unter der Nummer \_\_\_\_\_ im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

\_\_\_\_\_

Nürnberg, den \_\_\_\_\_ Steuerberaterkammer Nürnberg